

Anmeldung zum außerunterrichtlichen Betreuungsangebot „Offene Ganztagsgrundschule (OGS)“ für das Schuljahr 2024 / 2025

Name, Vorname der Personensorgeberechtigten	Straße Hausnummer	Wohnort	Telefon

Hiermit melde ich mein Kind / meine Kinder verbindlich zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Betreuungsangebot an.

Name, Vorname des Kindes	geboren am	Name der Schule	Klasse neues SJ	Teilnahme ab dem
				01.08.2024
				01.08.2024

Mein Kind wird / Meine Kinder werden verbindlich an jedem Wochentag am Angebot der außerunterrichtlichen Betreuung „Offene Ganztagsgrundschule (OGS)“ teilnehmen.

Erklärungen:

Mir / uns ist bekannt, dass

- ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Offene Ganztagsgrundschule nicht besteht.
- der Betreuungsvertrag am 31.07.2025 endet.
- die Stadt Greven Elternbeiträge für die Teilnahme an der Offenen Ganztagsgrundschule erhebt.
- zur Festsetzung des Elternbeitrags eine Einkommensüberprüfung stattfindet.
- der Höchstbetrag des Elternbeitrags festgesetzt wird, wenn keine Einkommenserklärung abgegeben wird.
- für die Zahlung der Elternbeiträge eine Bankeinzugsermächtigung erteilt werden muss.
- SchülerInnenbeförderungskosten für den Heimweg von der Stadt Greven NICHT übernommen werden.
- eine tägliche Teilnahmepflicht an den Angeboten der Offenen Ganztagsgrundschule besteht.
- eine Kündigung der Teilnahme während des Schuljahres nur aus wichtigen, schriftlich nachzuweisenden Gründen bei der Schulleitung beantragt werden kann.
- diese Anmeldung bis zum 15.01.2024 bei der Schule vorliegen muss. Anmeldungen, die nach dem 15.01.2024 bei der Schule eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

48268 Greven, den _____	Unterschrift des Personensorgeberechtigten 1
	Unterschrift des Personensorgeberechtigten 2

Erläuterungen und Teilnahmebedingungen

Angebote der Offenen Ganztagsgrundschule

Die Offenen Ganztagsgrundschulen bieten neben dem Mittagessen und der Hausaufgabenbetreuung Angebote zum motorischen, kreativen, sozialen und emotionalen Lernen an. Unterricht und individuelle Nachhilfe werden nicht erteilt.

Organisation

Die außerunterrichtlichen Angebote in der Offenen Ganztagsgrundschule werden vom Verein „Lernen fördern e.V.“ durchgeführt. Die Eltern schließen, nach Zusage eines Ganztagsplatzes durch die Schulleitung, mit Lernen fördern e.V. einen Betreuungsvertrag. Die Angebote in der Offenen Ganztagsgrundschule werden in enger Kooperation und Abstimmung zwischen der Schule und Lernen fördern e.V. erstellt. Die SchülerInnen sind im üblichen Rahmen versichert.

Die Betreuungszeit beginnt in der Regel um 11:30 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Sie dauert mindestens bis 15:00 Uhr. Nachdem Ihr Kind an der Offenen Ganztagsgrundschule aufgenommen wurde, ist die Teilnahme für ein Jahr verpflichtend. Eine Kündigung des Betreuungsvertrags ist nur aus einem wichtigen, schriftlich nachzuweisenden Grund möglich.

Ferienbetreuung

In den Herbstferien, Osterferien und den Sommerferien findet eine Ganztagsbetreuung statt. Der Kostenbeitrag für das Ferienangebot ist direkt an den Ausrichter zu zahlen. Zu Beginn des Jahres erhalten alle Eltern eine schriftliche Information zu den jeweiligen Ferienangeboten und können ihre Kinder verbindlich anmelden. Anmeldungen sind über den Organisator der Ferienbetreuung „Abenteuerkiste Greven e.V.“ möglich.

Elternbeiträge für einen Platz in der Offenen Ganztagsgrundschule

Nachdem Ihr Kind einen Platz in der Offenen Ganztagsgrundschule erhalten hat, wird das Jugendamt der Stadt Greven Sie anschreiben und Ihre Einkommensverhältnisse überprüfen. Anschließend setzt das Jugendamt den von Ihnen zu zahlenden Elternbeitrag fest. Weitere Informationen über Elternbeiträge finden Sie unter: www.greven.net/kitas.

Für eine Beförderung Ihres Kindes nach Ende der Offenen Ganztagsgrundschule müssen die Eltern sorgen. Die Stadt Greven übernimmt hierfür keine SchülerInnenfahrtkosten.

Für die Teilnahme am Mittagessen wird ein Kostenbeitrag erhoben. Das Essensgeld ist im Elternbeitrag nicht enthalten und muss von den Eltern per Bankeinzugsermächtigung direkt an Lernen fördern e.V. oder an den Lieferanten gezahlt werden. Soweit Sie Leistungen nach dem SGB II oder Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, haben Sie möglicherweise Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an den Fachdienst Arbeit und Soziales der Stadtverwaltung Greven oder an Lernen fördern e.V., Tel: 02571 – 98221.

Anmeldung und Aufnahme

Eine Anmeldung zur Offenen Ganztagsgrundschule ist nur bis zum 15.01.2024 möglich.

Auch Kinder, die schon einen Platz in der Offenen Ganztagsgrundschule haben, müssen für das Schuljahr 2024/2025 neu angemeldet werden.

Die Aufnahme der Kinder in die Gruppen der Offenen Ganztagsgrundschule erfolgt durch die Schulleitungen in Abstimmung mit Lernen fördern e.V.. Für den Fall, dass die Platzkapazität nicht ausreicht, werden Kriterien für eine Aufnahme von der Schule abgefragt.